Die "Abwehr" des Herrn Dr. Grunau

Autor(en): **Sahli, W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546190

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dieselbe fiel sowohl für den Herrn Kursleiter Dr. Tuor, wie auch für die Kursteilnehmer selber sehr anerkennend aus. Die Leistungen befriedigten allgemein. Speziellen Dank stattete der Vertreter des Roten Kreuzes dem Kursleiter, sowie auch dem Präsidenten des hiesigen Samaritervereins für ihre unermüdete Arbeit im Dienste des Roten Kreuzes ab.

Nach Schluß des offiziellen Teiles vereinigte ein einfaches Nachtessen die Kursteilnehmer und die anwesenden Gäste. Für die nötige Unterhaltung sorgten eine dramatische Gruppe von den Kursmitgliedern, sowie ganz besonders das hiesige Orchester, dem für sein Erscheinen an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei.

Die «Abwehr» des Herrn Dr. Grunau

in Nr. 1 des „Samariter" nötigt mich zu einer kurzen Erwiderung, damit nicht etwa aus meinem Stillschweigen geschlossen werde, das polemische Kunstfeuerwerk, welches Herr Dr. Grunau in seiner ersten Nummer losläßt, habe mich gezwungen, die Pfeife einzustecken. So verlockend es wäre, den wenig geschickten journalistischen Erguß der „Abwehr" im einzelnen zu untersuchen und zu widerlegen, so muß ich mir doch heute dieses Vergnügen versagen, um nicht den Raum unseres Blattes ungebührlich in Anspruch zu nehmen. Die Leser werden ohne besondere Wegleitung das durchsichtige Gewebe durchschauen, mit dem der in die Enge getriebene Herr Dr. G. seine Blößen mehr verrät als verhüllt; Unwahrheit ist sein Zettel, Verdrehung und Verdächtigung sein Einschlag. Noch weniger würdige ich die Verunglimpfungen meiner Person einer besonderen Widerlegung. Solange mein Gegner mir keine ordinären Handlungen nachweist, mag er über meine Schreibweise urteilen, wie er gerne will, ich störe ihn dabei nicht. Meine 20jährige Arbeit für das Rote Kreuz und das Samariterwesen enthebt mich der Notwendigkeit, auf solche persönliche Anrempelungen eines Mannes zu antworten, den nur die Hoffnung auf Geldgewinn ins Samariterlager führt. So lasse ich ihm gerne die harmlose Genugtuung, den Gegner wenigstens hinterrücks zu zwicken, wenn er ihm von vorne mit ehrlichem Hieb nicht beikommen kann.

Wie der Dieb in der Nacht, so ist Herr Dr. Grunau in das sorgsam gepflegte Samaritergärtlein eingebrochen, um zu ernten, wo er nicht gepflanzt und nicht gesät hat. Mit raffgierigen Händen, ohne Rücksicht auf das Vorhandene, durchwühlt er den von anderen geschaffenen Kulturboden nach dem Kräutlein „Profit". Darf sich dieser Eindringling wirklich beklagen, wenn ihn der Wächter des Gartens nicht mit Höflichkeit, sondern mit scharfen Worten empfängt und wegweist?

Meiner Lebtag war ich kein Händelsucher. Ich richtete mich nach den Shakespeare'schen Worten:

„Hüte dich
In Händel zu geraten; bist du drin,
Führ' sie, daß sich dein Feind vor dir
mög' hüten."

Daran habe ich mich auch im vorliegenden Falle gehalten. Ich habe in der Zeitschriften-Angelegenheit nach Kräften versucht, die Händel zu vermeiden. Wenn dies nicht gelungen ist, so trifft die Schuld nicht mich, sondern in allererster Linie den Mephisto-Grunau, der mit seiner unglaublichen Zudringlichkeit keine Ruhe gab, bis die Händel unvermeidlich waren, wollte man nicht mit verschränkten Armen der Maulwurfsarbeit zusehen, die sich anschickte, einen Keil zwischen das Rote Kreuz und die Samariter zu treiben. Da war es mit der platonischen Friedensliebe nicht mehr getan. Der Gegner mußte merken, daß er sich vor mir „mög' hüten".

Daß dieses Vorgehen das richtige war, beweist klar und deutlich der jämmerliche Rückzug, den Herr Dr. Grunau am Schluß seiner Abwehr antritt. Mit schmetternder Trompete hat er vor 14 Tagen seinen rechtskundigen Herold vorgesandt, damit er mich zur Unterwerfung auffordere, oder dem Richter zuführe. Ich habe den verlangten Kniefall verweigert und gewärtigte die angekündigte Klage. Dieselbe ist nicht erfolgt. Statt von mir die verweigerte Satisfaktionserklärung durch das Gericht zu erzwingen, hüllt sich Herr Dr. Grunau plötzlich in seinen bei der Konfektionsfirma Dan. Jordi, Merz & Cie. vor zwei Monaten neu gekauften Patent-Samaritermantel und

erklärt mit großartiger Gebärde, auf die so schneidig angekündete Klage verzichten zu wollen. Warum diese plötzliche Barmherzigkeit mit mir armem Sünder? Weil über den „Samariter" ein Zeitungsartikel, den ich heute noch nicht kenne, dem ich direkt und indirekt völlig fern stehe, ja von dessen Existenz ich überhaupt erst aus der Abwehr des Herrn Dr. Grunau Kenntnis erhalten habe, in einem Blatt der Stadt Biel erschienen ist, und weil der Redaktor dieser Zeitung meinem Gegner deswegen eine Ehrenerklärung ausgestellt hat! So orakelt Herr Dr. Grunau. Der geneigte Leser aber schüttelt den Kopf, denn schleierhaft ist ihm der innere Zusammenhang zwischen der Bieler Satisfaktions-Erklärung und dem Spahn mit der Redaktion des „Roten Kreuzes" in Bern. Er merkt gar wohl, daß mit vielen schönen Worten ein fluchtähnlicher Rückzug angetreten wird, um die ebenso pompös als voreilig angekündigte Klage nicht ausspielen zu müssen. Verurteilen ließe man den Dr. Sahli ja schon gern, aber wer weiß, ob er nicht in recht unangenehmer Weise den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen erbringen würde. Bei so sauren Trauben verzichtet man besser auf den Genuß! Nicht wahr Herr Dr. Grunau, ungefähr so haben Sie sich mit Ihrem Rechtsanwalt die Sache zurecht gelegt. Wenn ich es nicht getroffen habe, dann bitte, setzen Sie es den 10,000 Abonnenten — wer lacht da? — und den vier ärztlichen Redaktoren (!) des „Samariter", mit denen Ihr Annoncen-Acquisiteur Inserenten zu ködern sucht, in der nächsten Nummer besser auseinander.

Und damit wollen wir heute voneinander Abschied nehmen. Fahren Sie fort nach echter Samariterart milde zu urteilen über Ihren leider so sehr verstockten

Dr. W. Sahli.

Stimmungsbilder.

Aus dem Oberland erhalten wir ein Zirkular mit dem Wunsch, dasselbe in unserer Zeitschrift abzudrucken. Es lautet:

Der erweiterte Vorstand des Zweigvereins Bern-Oberland des schweizerischen Roten Kreuzes hat in seiner Sitzung vom 1. April 1911 nach einem objektiven Referat, gefolgt von einer allgemeinen Diskussion und nach Durchsicht der ersten Nummer der neuen Zeitschrift „Der Samariter", einstimmig die folgende Kundgebung beschlossen:

1. Das vom Verlag Dr. Grunau in Bern in die Welt gesetzte neue Blatt „Der Samariter" bedeutet eine ernste Gefährdung des einheitlichen Wirkens der Rot-Kreuz- mit den Samaritervereinen.

2. „Der Samariter" ist unnötig und eine überstürzte Gründung. Das Blatt soll offenbar mehr den persönlichen Interessen des Verlegers und des Redaktors dienen, als dem bisherigen friedlichen Zusammenwirken der beiden Vereine.

3. Auf dem Boden des offiziellen Organes „Das Rote Kreuz" kann allen Wünschen entsprochen werden. Der gute Wille dazu ist bei dessen Redaktion und Verlag vorhanden heute wie vordem.

4. Die berner-oberländischen Samaritervereine werden daher gebeten, sich nicht überrumpeln zu lassen wie die Samaritervereine der Stadt Bern, sondern die Tragweite und Gefährlichkeit des Dr. Grunau'schen Vertrages genau zu untersuchen, bevor sie den „Samariter" obligatorisch erklären. Ferner werden sie ersucht, die einzelnen Mitglieder zu veranlassen, sie möchten mit dem Abonnement auf den „Samariter" zum mindesten noch zuwarten.

Diese Kundgebung geht an die Vorstände aller berner-oberländischen Samaritervereine.

Sie ist ferner bekannt zu geben der Direktion des Zentralvereins des Roten Kreuzes,
dem Zentralvorstand des Samariterbundes,
dem Zentralvorstand des schweizerischen Militärsanitätsvereines und
den Vorständen der sämtlichen Zweigvereine des schweizerischen Roten Kreuzes.